

Biesenthaler Straße

Verkehrstechnische Untersuchung

Information

ABPU 10.September 2013

Herr Sören Bauer
SB Stadtentwicklungsamt

Inhalte

Anlass

Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

Planfälle

Fazit

Inhalte

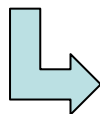
- Anlass und aktuelle Situation
- Überblick über die Planfälle im Rahmen der verkehrsplanerischen Untersuchung
(Zielabsicht, Planverfahren, Auswirkungen)

Anlass

- Beschluss vom 26.06.2008:
„Eberswalde 2020 – Stadtverkehr und Mobilität gestalten
Verkehrsentwicklungsplanes 2008 (VEP)“ –
(*Aufnahme des Ausbaus der Telekomstraße (L293) in den VEP*)

- Beschlussantrag vom 27.11.2012 bzw. 13.12.2012:
„Wiederbefahrbarmachung der L293 („Telekomstraße“) zwischen der
Stadt Eberswalde und der Stadt Biesenthal“

- Änderungsantrag:
„...Wiederbefahrbarmachung der Verbindungsstraße ... mit
Fahrrädern...“ am 15.01.2013 in den ABPU verwiesen.



Auftrag an die Stadtverwaltung:
→ Untersuchung der verschiedenen Varianten

Aktuelle Situation

Inhalte

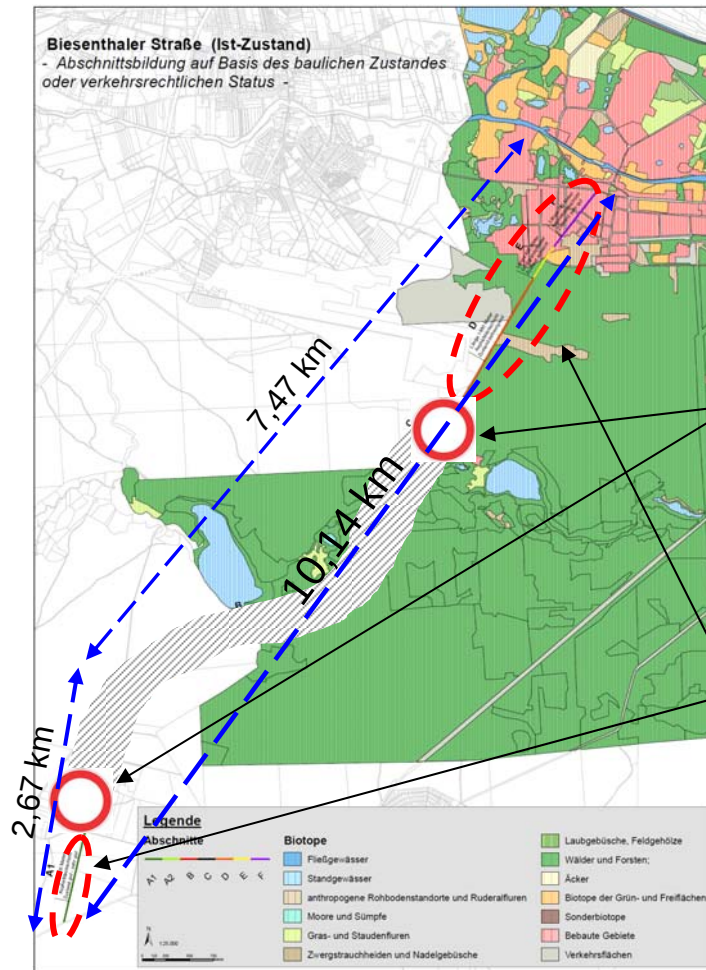
Anlass

Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

Planfälle

Fazit



1. Die Biesenthaler Straße ist im Abschnitt von der B167 bis zur L200 als Landesstraße L 293 gewidmet, d. h. damit in der Baulast des Landes und erstreckt sich auf eine Länge von ca. 10 Kilometer.

2. Befahren der Trasse in den Teilabschnitten A2 – C ist untersagt
(Zeichen 250: Verbot für Fahrzeuge aller Art)

3. Erschließung ist für die Teilabschnitte A1 und D-F gewährleistet (Anliegerverkehr)

Inhalte

Anlass

Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

Planfälle

Fazit

Abschnitt C - D
Asphaltdeckschicht

Zustand befriedigend bis gut

Abschnitt A1/A2
Asphaltdeckschicht

Zustand gut bis sehr gut

Abschnitt F
Asphaltdeckschicht

Zustand sehr gut

Abschnitt E
Asphaltdeckschicht

Zustand sehr schlecht

Abschnitt B
Asphaltdeckschicht

Zustand sehr schlecht



Inhalte

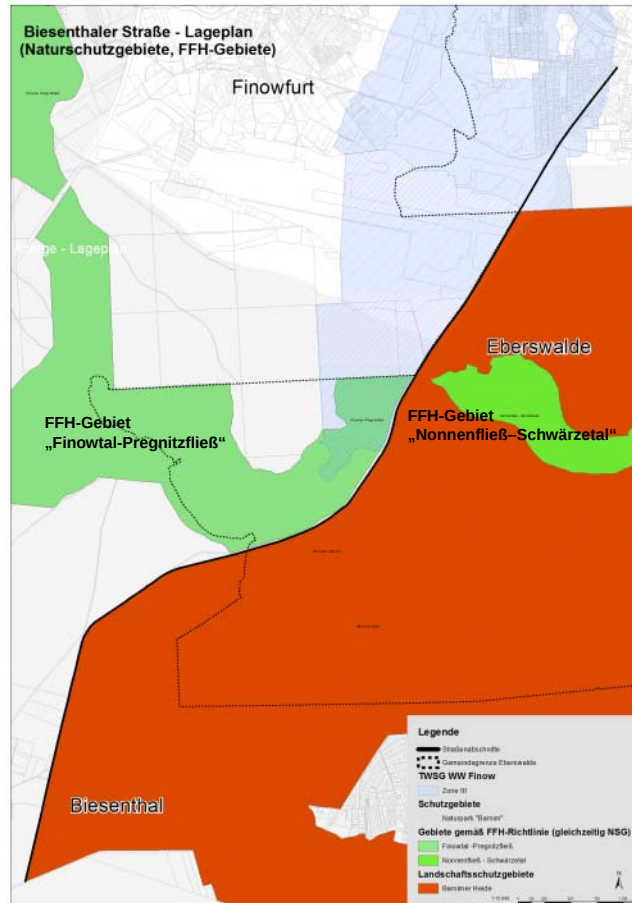
Anlass

Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

Planfälle

Fazit



Notwendige Untersuchungen

FFH-Verträglichkeit

§34 Abs. 1 BNatSchG (1,2): „Projekte sind vor ihrer Zulässigkeit [...] auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen [...] zu überprüfen...“

artenschutzrechtliche Prüfung

§42 (1) BNatSchG: „...artenschutzrechtliche Verbote für besonders geschützte und streng geschützte Arten...“ (§10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11 BNatSchG)

§42 (5) BNatSchG: „...Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen bei Eingriffen und Bauvorhaben...“

Auftrag - Ziel

Untersuchung folgender Planfälle (*gem. Beschlusslage*) :

Planfall 1 - Einziehung der Straße

Planfall 2 - Ortsverbindungsstraße

Planfall 3 - Fahrradstraße

Planfall 4 - Radweg

Im Rahmen der Untersuchung
erfolgte eine zusätzliche
Unterteilung des Planfall 4



4.1. Radweg durch komfortablen Neubau

4.2. Radweg durch moderaten Netzlückenschluss

Planfall 1- Einziehung

Inhalte

Anlass

Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

Planfälle

Fazit

Ziel: Renaturierung der bestehenden Trasse

- Entzug der Verkehrsfläche für jeden öffentlichen Verkehr (Allgemeinverfügung)
- vollständiger Rückbau der Teilabschnitte (A2, B, C)

↳ Voraussetzung: Baulast beim Land oder
Kommune

Planverfahren:

Es ist kein separates Planverfahren für den Rückbau und die Renaturierung der Trasse erforderlich.

Auswirkungen

Verkehr:

keine Auswirkungen auf das Verkehrsnetz

Umwelt:

vollständiger Abbau der Schall- und
Luftschadstoffbelastungen und langfristig ist mit einer
völligen Renaturierung der Trasse zu rechnen

Planfall 2 - Ortsverbindungsstraße

Inhalte

Anlass

Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

Planfälle

Fazit

Ziel

Herstellung der Verbindungsfunktion für den Kfz-Verkehr, als eine kürzere Alternativroute zur BAB 11 und L 200 zwischen Biesenthal und Eberswalde.

↳ Voraussetzung: kommunale Baulast

Planverfahren

Aufgrund der geteilten Baulast zwischen Biesenthal und Eberswalde, dem daraus resultierenden Abstimmungsbedarf und der Vielzahl von zu beachtenden Belangen, muss ein Planverfahren (z. B. Planfeststellungsverfahren) durchgeführt werden.

Auswirkungen

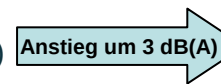
Verkehr: Verlagerungspotenzial von 3.600 Kfz/24h prognostiziert (VEP 2008)

Umwelt: Verlust von Boden und Beeinträchtigung von Arten und Biotopen (Kompensationsmaßnahmen sowie Genehmigung zum Artenschutz gem. § 34 BNatSchG erforderlich)

Lärm: Aufgrund der prognostizierten Verkehrsbelegung ist mit einem Anstieg von mehr als 3 dB(A), insbesondere im bebauten Bereich, zu rechnen.



= 60 dB(A) (Annahme)



Planfall 3 - Fahrradstraße

In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-
Ordnung heißt es zur Fahrradstraße:

- „I. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.
- II. Andere Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugsverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).“

Planfall 3 - Fahrradstraße

Inhalte

Anlass

Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

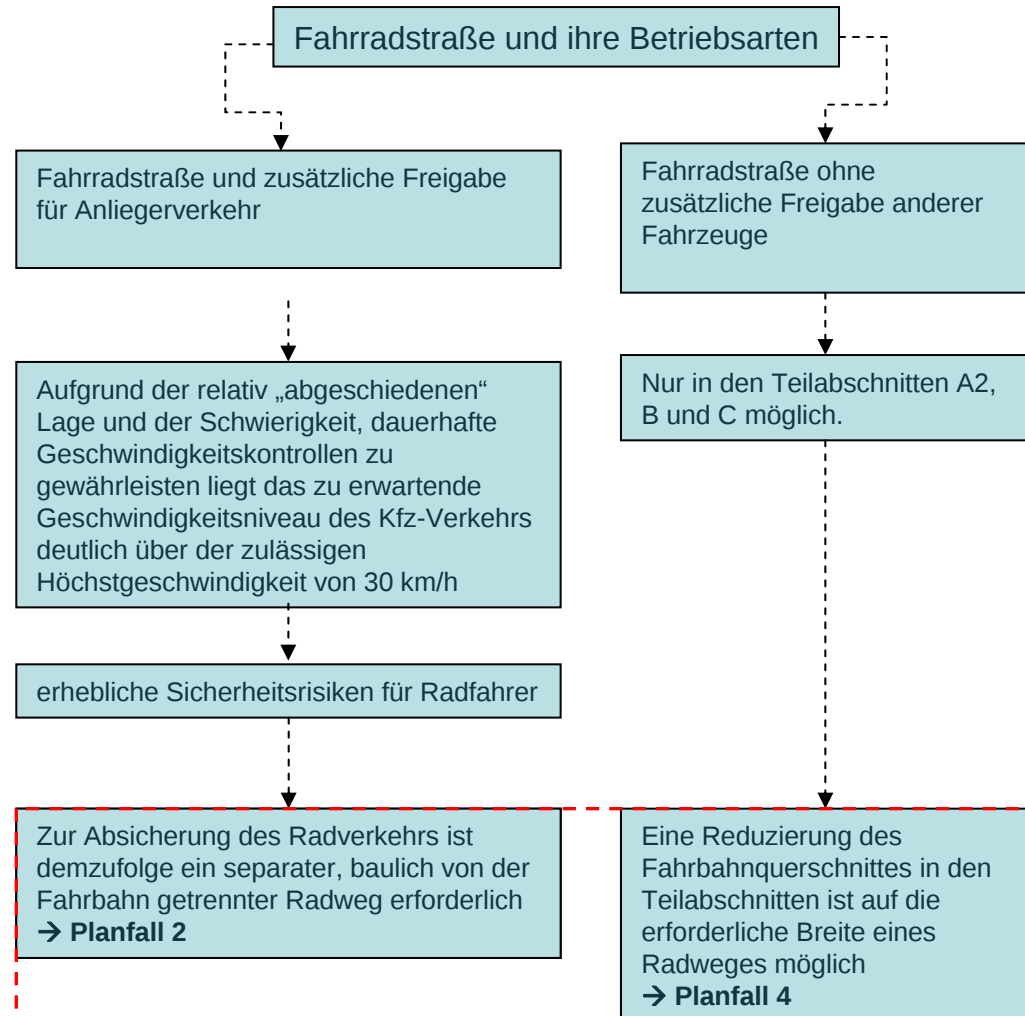
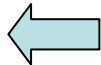
Planfälle

Fazit

- Ziel
Steigerung der
Attraktivität des
Radverkehrs und
Vorteile gegenüber
dem Kfz zu schaffen.

Voraussetzung:
kommunale
Baulast

**Planfall 3 im Rahmen der
verkehrstechnischen
Untersuchung nicht
detaillierter betrachtet.**



Planfall 4 - Radweg

Inhalte

Anlass

Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

Planfälle

Fazit

Ziel

Die „bestehende Verbindung“ zwischen den Städten Biesenthal und Eberswalde als Radverkehrsverbindung aufzuwerten.

↳ Voraussetzung: kommunale Baulast

Planverfahren

Aufgrund der geteilten Baulast zwischen Biesenthal und Eberswalde, dem daraus resultierenden Abstimmungsbedarf und der Vielzahl von zu beachtenden Belangen, muss ein Planverfahren (Planfeststellungsverfahren) durchgeführt werden.

Auswirkungen

Verkehr: keine Auswirkungen auf das Verkehrsnetz oder Verlust der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes zu befürchten

Umwelt: Planfall hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete sehr wahrscheinlich zulässig

Planfall 4 – Radweg

...und seine Untervarianten

Inhalte

Anlass

Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

Planfälle

Fazit

4.1. Radweg durch komfortablen
Neubau

„Mischkombination“ aus
Gemeindestraße mit
Erschließungsfunktion (*Teilabschnitte
D-F*) und Radweg (*Teilabschnitte B-C*)

Herstellung eines selbstständig
geführten Radweges, bei dem die
Teilabschnitte B-F grundhaft ausgebaut
werden, um die Fahrbahnqualität
optimal zu verbessern.

4.2. Radweg durch moderaten
Netzlückenschluss

Planfall orientiert sich sehr stark am
Bestand, d. h. Erschließungscharakter
bleibt gewahrt

Netzlückenschluss durch bauliche
Gestaltung eines Radweges im
Teilabschnitt B

Inhalte

Anlass

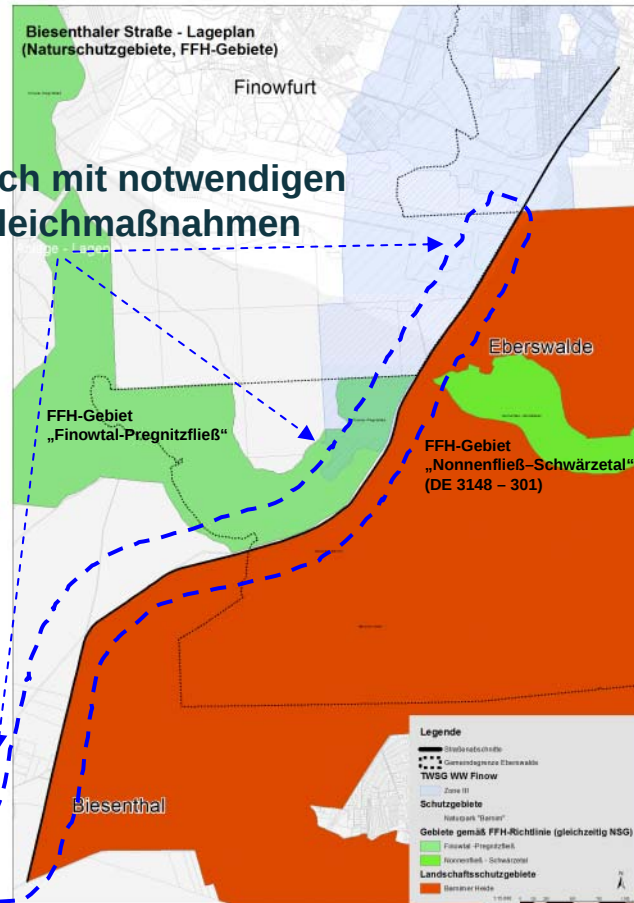
Aktuelle
Situation

Auftrag/
Ziel

Planfälle

Fazit

Bereich mit notwendigen Ausgleichmaßnahmen



Erhaltungsziele (gemäß Gutachten)

- Hainsimsen-Buchenwälder
- Europäischer Biber
- Kamm-Molch
- Fischotter
- ...

notwendige Ausgleichmaßnahmen (Auswahl):

- Amphibienleiteinrichtungen
- Amphibiendurchlässe
- Durchlässe und
Schutzzäune für
Fischotter und Biber
- Gehölzschutz im Bereich
der Straße
- Bauzeitenregelungen und
Bautabuzonen
- ...

Kostenschätzung für Schutzmaßnahmen:

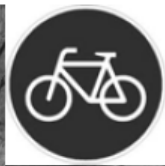
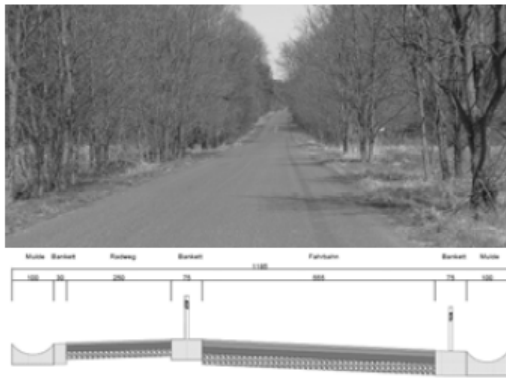
(vgl. Verkehrspl. Untersuchung - Anlage G,H,I)

- Planfall 2: ca. 1.017.450,00 € (brutto)
- Planfall 4: ca. 56.110,00 € (brutto)
(4.1 und 4.2)

	Planfälle Kriterien	Biesenthaler Straße		
		Planfall 2 Ortsverbindungsstraße (ca. 12,00 m Kronenbreite)	Planfall 4.1. Radweg durch komfortablen Neubau (die Kronenbreite beträgt in den Teilabschnitte B-C=5,50 m; D=8,50 m,E- F=11,0 m)	Planfall 4.2. Radweg durch moderaten Netzlückenschluss (ca. 5,0 m Kronenbreite)
Inhalte	Ausgleichmaßnahmen	erheblich	gering	gering
Anlass	Schutzkriterien/ notwendige Genehmigungen	- Bei Einhaltung der Bestimmungen des § 34 BNatSchG → Planfall zulässig - Fraglich bleibt die notwendige Genehmigung zum Artenschutz (erfordert überwiegende Gründe des Gemeinwohls)	-Bei Einhaltung der Bestimmungen des § 34 BNatSchG → Planfall zulässig - Genehmigung zum Artenschutz wahrscheinlich	- Bei Einhaltung der Bestimmungen des § 34 BNatSchG → Planfall zulässig - Genehmigung zum Artenschutz wahrscheinlich
Aktuelle Situation	Planung	-Planfeststellungsverfahren	- Planfeststellungsverfahren	Objektplanung+Einzelgenehmigung (Planfeststellungsverfahren)
Auftrag/ Ziel	Verkehrsverlagerung	- maximal 3600 Kfz/24h	- Bereich des Radweges 0 Kfz/24h - Bereich der Erschließungsstraße maximal 1.500 Kfz/24h und ein Schwerverkehrsanteil < 2,5 %	- Bereich des Radweges 0 Kfz/24h - Bereich der Erschließungsstraße maximal 1.500 Kfz/24h und ein Schwerverkehrsanteil < 2,5 %
Planfälle	Finanzierung/ Fördermöglichkeiten	- EntflechtG	- EntflechtG, EFRE, GRW	- EntflechtG
Fazit		- KAG - Beiträge (im Mittel 50% des Aufwandes im Innenbereich und 10% des Aufwandes im Außenbereich)	- KAG - Beiträge (55% des Aufwandes im Innenbereich)	
	Σ Baukosten	8.157.334,70 €	4.112.620,85 €	1.146.921,18 €
	Planverfahren	1.631.466,94 €	822.524,17 €	242.807,25 €
	Straßenunterhaltung	163.146,69 €	82.252,42 €	24.280,72 €
	Gesamtkosten (inkl. 19,0 % MwSt.)	9.951.948,34 €	5.017.397,44 €	1.414.009,15 €

Die Biesenthaler Straße....

Status quo... oder....?



© www.fl online.de Bildnr./Image no. 4304974

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!